



Deutsche
Vorsorgedatenbank AG



RECHTZEITIG
SELBSTBESTIMMT
VORSORGEN



Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Es sind genau diese Themen, die jeder gerne aufschiebt oder gleich völlig verdrängt. Das ist durchaus verständlich.

Für das gute Gefühl, Wichtiges geregelt zu haben. Gegen das schlechte Gewissen, wenn wieder ein Fernsehbeitrag zu diesen Themen läuft und man weiß: „Das muss ich auch noch regeln!“

Es besteht keine Verpflichtung etwas zu tun. Das entscheidet jeder für sich. Allerdings sollte dann auch klar sein, dass sich im Fall der Fälle sehr wahrscheinlich eine bislang völlig fremde Person um die persönlichsten Angelegenheiten kümmern wird.

Wer diese Option für sich ausschließen möchte, muss etwas unternehmen:

RECHTZEITIG
SELBSTBESTIMMT
VORSORGEN



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Das Erstellen von Vollmachten und Verfügungen muss nicht kompliziert und teuer sein.

Es gibt weder eine Vorschrift in welcher Form diese zu erstellen sind, noch dass dafür zwingend Notare oder Anwälte aufgesucht werden müssen. Ob nun handschriftlich oder auf einem Ankreuzformular aus dem Internet, entscheidend ist:

Wird Ihre Vollmacht im Notfall **zweifelsfrei anerkannt**?

Eine anwaltlich erstellte Vollmacht oder Verfügung bietet Ihnen im Notfall Rechtssicherheit. Besonders wichtig ist, dass die Existenz dieser Unterlagen bekannt ist und deren Aufbewahrungsort schnell ermittelt werden kann, damit sie im Bedarfsfall rasch zur Verfügung stehen.

Beachten Sie bitte, dass diese wichtigen Papiere vor Verlust, möglichen Manipulationen und Missbrauch geschützt werden müssen.



WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG® stellt Ihnen auf Wunsch Fragebögen von empfohlenen Rechtsanwaltskanzleien zur Verfügung. Diese bilden die Grundlage zur Erstellung Ihrer persönlichen und rechtssicheren Vollmachten und Verfügungen durch die empfohlenen Fachanwälte. Anschließend erhalten Sie diese von dort zur Prüfung und Unterschrift zurück.

Nachdem die Originalunterlagen unterzeichnet und an uns zurückgesandt wurden, werden diese digitalisiert und anschließend bei einem auf Dokumentenlagerung spezialisierten Unternehmen** im Original eingelagert. **Sicher und Versichert.**

Zeitgleich registrieren wir Ihre Vollmachten und Verfügungen im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. So kann zum Beispiel das Betreuungsgericht im Notfall schnell erkennen, dass und wie Sie vorgesorgt haben und wo Ihre Unterlagen lagern.

Durch unsere 24 Stunden Hotline kann somit ein schneller Zugriff auf die eingelagerten Dokumente erfolgen, an 365 Tagen im Jahr, von jedem Ort der Welt.

Sie erhalten eine **Notfallkarte**, auf der alle bei einem Notfall wichtigen, eingelagerten Dokumente sowie Ihre Registernummer beim Zentralen Vorsorgeregister vermerkt sind.

Durch unseren jährlichen Updateservice erhalten Sie die Möglichkeit, wenn nicht bereits durch Ihre eigene Initiative geschehen, Änderungen in Ihren Unterlagen vornehmen zu lassen. Zum Beispiel dann, wenn eine andere Person zum Vollmachtnehmer werden soll. Ändert sich die Rechtslage, werden die eingelagerten Dokumente an die neuen Regelungen angepasst.



** www.reisswolf-archiv.de

WELCHE VOLLMACHT BRAUCHEN SIE?

Vorsorgevollmacht

Ziel einer Vorsorgevollmacht ist es ein gerichtliches Betreuungsverfahren zu vermeiden. Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer genau benannten Situation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen.

Betreuungsverfügung

Steht keine Person zur Verfügung, die das volle Vertrauen genießt, ist eine Betreuungsverfügung anzuraten. Damit kann festgelegt werden unter welchen Gesichtspunkten diese Betreuung erfolgen soll. Es können persönliche Belange, Ansichten und Vorstellungen festgelegt werden. Die Betreuungsverfügung ist immer Bestandteil einer Vorsorgevollmacht. Sollte diese im Ausnahmefall nicht wirksam werden, wird der Bevollmächtigte zum Betreuer ernannt.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung wird für den Fall verfasst, in dem eine Person ihren Willen nicht mehr selbstbestimmt erklären kann. So wird für den Fall schwerer Krankheiten oder in Folge von Unfällen klar geregelt, welche Behandlungen gewünscht und welche abgelehnt werden. Sie bezieht sich auf die Durchführung lebensverlängernder medizinischer Maßnahmen oder eben auf deren Ablehnung.

Sorgerechtsverfügung

Im Falle des Todes der Eltern kann hier festgelegt werden, wer sich um die Kinder kümmern bzw. wer das ausdrücklich nicht tun soll.

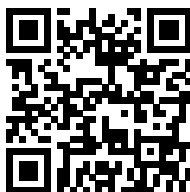
Haustier-und Großtierversorgung

In Deutschland gibt es zur Zeit z.B. 1,2 Millionen Pferde und Ponys, diese werden liebevoll umsorgt und gepflegt. Was aber, wenn der Besitzer aufgrund von Unfall oder Krankheit sich nicht mehr kümmern kann? Hier kann im Detail alles für den Fall der Fälle geregelt werden.

DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG
Zwickauer Straße 25
08393 Meerane

Telefon +49 3764 5394910
info@deutschevorsorgedatenbank.de

www.deutschevorsorgedatenbank.de
www.deutschevorsorgedatenbank.de/impressum/



DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ralf Schindler
Vorstand: René Schneider, Matthias Schmutzler, Jörg Hohmann
Sitz Meerane, Amtsgericht Chemnitz HRB 28405, USt. IdNr.
DE291491965